



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisen-Metallen

vom 01.06.2023

Betreiber: Firma OTTO FUCHS KG am Standort: Derschlager Straße 26, 58540 Meinerzhagen

Die Firma OTTO FUCHS KG betreibt am o. g. Standort Gieß- und Schmelzanlagen für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen) mit einer genehmigten Schmelz- bzw. Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von mehr als 20 t je Tag. Als weitere genehmigungsbedürftige Anlagen werden am Standort Anlagen zur Oberflächenbehandlung (Beizen), zum Walzen von NE-Metallen und gasbeheizte Feuerungsanlagen zur Wärmebehandlung betrieben.

Bei der Gieß- und Schmelzanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Nr. 3.4.1 § 4 BImSchG i. V. mit Nr. 3.8.1, Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.5 b der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 27.04.2023

Vor-Ort-Aufwand: 22 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstd.

Gesamtaufwand: 30 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen an der Schmelz- und Gießanlage NG 4

Grundlage der Überwachung: Abnahme Genehmigungsbescheid vom 08.06.2020  
Az. 900-0060479-0003/IBG-0002-G0031/19-Ry/Ue  
§ 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.